



Als
Führungskraft
in Teilzeit
arbeiten...



... ist bei uns
selbstverständlich möglich.

Lust auf eine Führungsposition in der Finanzverwaltung?

Dann werden Sie Referatsleitung (m/w/d) in der Heranziehung
sowie in der Vollstreckung für den „Rückgriff
Unterhaltsvorschuss“ für unseren Standort in Essen

Wir sind eine junge, digitale und dynamische Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Aufgaben.

Es reizt Sie, Personal- und Fachverantwortung an unserem Standort in Essen zu übernehmen? Veränderungsprozesse, neue Strukturen und digitale Arbeitsweisen sehen Sie als spannende Herausforderungen an? Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Sie möchten uns gerne persönlich kennenlernen und Ihren zukünftigen Arbeitsplatz vor der Bewerbung erkunden? Dann kommen Sie zu unseren Schnuppertagen in Essen.

Wann: 01.03.2023, 10:00 – 13:00 Uhr
02.03.2023, 13:00 – 16:00 Uhr

Anmeldung: Frau Fromen, silvia.fromen_01@fv.nrw.de,
Telefon 0211 / 8222-4423

Neugierig? Schauen
Sie sich unser
[Video](#) an!



Ihre Aufgaben - Leisten Sie einen nachhaltigen Beitrag zum Erfolg unserer Abteilung UVG:

Zunächst ist eine Tätigkeit als Referatsleitung in der Vollstreckung im Rahmen einer Elternzeitvertretung geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein dauerhafter Wechsel in den Bereich der Heranziehung vorgesehen.

Als Referatsleitung in der Heranziehung sowie Vollstreckung:

- führen Sie ein Referat, mit bis zu 20 Personen, und tragen damit die Personalverantwortung für die Fachgebietsleitungen und Sachbearbeitungen
- koordinieren Sie die Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Referats und stellen eine einheitliche Rechtsanwendung sicher
- setzen Sie Ziele, Rahmenvorgaben und Standards übergeordneter Ebenen um

Als **Referatsleitung in der Heranziehung** übernehmen Sie zudem Fachverantwortung u. a. für folgende Themenbereiche:

- Prüfung und Feststellung der Unterhaltspflicht
- Titulierung der auf das Land übergegangenen Ansprüche
- Einleitung erforderlicher Maßnahmen (Ordnungswidrigkeit, Zwangsmittel, Strafanzeige)
- gerichtliche Geltendmachung der auf das Land übergegangenen Ansprüche vor dem Familiengericht nebst Wahrnehmung der Gerichtstermine

Als **Referatsleitung in der Vollstreckung** verantworten Sie hingegen u. a. folgende fachliche Themenbereiche:

- Beitreibung von Unterhaltsforderungen im Wege der öffentlich-rechtlichen und/oder privatrechtlichen Vollstreckung
- Entscheidung über außergerichtliche Einigungsversuche
- Durchsetzung unserer Ansprüche im Insolvenzverfahren
- Entscheidung über Vollstreckungsschutz
- Fertigung von Schriftsätzen an und Wahrnehmung von Gerichtsterminen vor dem Verwaltungs- und Vollstreckungsgericht bei Bedarf

Ihr Profil - Qualifikation und Führungskompetenz zeichnen Sie aus.

- bei **Beamtinnen und Beamten**:
 - vorliegende Verbeamtung in der Laufbahngruppe 2.2 bis Besoldungsgruppe A 14
 - Berufliche Entwicklung durch modulare Qualifizierung (§ 25 LVO):
Mindestens zwei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A oder höher sowie zwei herausragende Noten in den letzten - mindestens zwei Jahre auseinanderliegenden - Beurteilungen.
Hinweis: Eine modulare Qualifizierung gemäß § 25 LVO ist erforderlich. Die Erprobungszeit beträgt zehn Monate.
 - Berufliche Entwicklung durch Masterstudium mit dem Ziel der Spezialisierung (§ 27 LVO):
Bewährung innerhalb einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren sowie ein Masterstudium (oder gleichwertig) mit einem Schwerpunkt in einem der folgenden Bereiche: Verwaltung, Recht, Finanzen, Wirtschaftswissenschaften

Hinweis: Es ist eine 2,5-jährige hauptberufliche Tätigkeit in den Aufgaben der Laufbahngruppe 2.2 (oder vergleichbar) nach Abschluss des Masterstudiums (oder gleichwertig) nachzuweisen oder noch zu absolvieren. Die Erprobungszeit beträgt zehn Monate.

- **sowie** nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung mit eindeutigem fachlichen Bezug zu den ausgeschriebenen Aufgaben
- bei **Juristinnen und Juristen**
 - vorliegende Verbeamtung der Besoldungsgruppe A 13 bis A 14 in der Laufbahngruppe 2.2 sowie eine Befähigung zum Richteramt
oder
absolviertes Jurastudium mit der Befähigung zum Richteramt
 - **sowie** idealerweise nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung im Bereich UVG oder Leistungs- und Sozialverwaltung
- bei **nicht verbeamteten Personen/ Quereinsteiger**
 - Tarif-/Regierungsbeschäftigte bis Entgeltgruppe 14 oder Quereinsteiger
 - absolviertes Masterstudium (oder gleichwertig) in den Fachrichtungen Verwaltung, Recht, Finanzen, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften
 - **sowie** nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung im Bereich UVG oder Leistungs- und Sozialverwaltung

weiteres Profil:

- ausgeprägte Führungskompetenzen: insbesondere Motivationsfähigkeit, Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit zusammen mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Verlässlichkeit
- kooperativer & situativer Führungsstil
- Durchsetzungsfähigkeit und die Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- strukturiertes und strategisches Denkvermögen unter Beachtung der Interessen der Gesamtorganisation
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung - fachlich und persönlich

Ihre Perspektive:

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches für Voll- sowie Teilzeit geeignet ist und sich sowohl an die oben genannten verbeamteten Personen als auch an Tarifbeschäftigte und Quereinsteiger richtet. Es findet der [Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\)](#) mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 Anwendung. Die Tätigkeit kann ebenfalls als **Geschäftsaushilfe** im Rahmen einer Abordnung von voraussichtlich zwei Jahren wahrgenommen werden.

Unsere Benefits:



Erfahren Sie hier gerne mehr!



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 08.03.2023 über unser Online-Bewerbungsverfahren: <http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531703>.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da!

Für fachliche Fragen:
Frau Diepenbruck (Tel.-Nr. 0211/8222 - 4161)

Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung:
Frau Asbach (Tel.-Nr. 0211/8222- 4694)

Hinweise:

Bei der Besetzung der Stelle werden die Grundsätze des Personalentwicklungskonzepts für die Beschäftigten der Laufbahngruppe 2 in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Erlass vom 19.10.2019 – P 1400 – 54 – II A 3) berücksichtigt. Im Rahmen des dort für die LG 2.2 geregelten Bausteinmodells ist die ausgeschriebene Stelle als Pflichtbaustein II.2 geeignet.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Zudem hat das LaFin die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Internetseite](#).